

Laibacher Zeitung



Verkaufspreis: Mit Postversendung, ganzjährig 30 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 24 K., halbjährig 12 K. Für die Subskription ins Haus ganzjährig 2 K. — Anzeigengebühr: Für kleine Inserate die zu vier Stellen 20 h., größere per Zeile 28 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Am 23. Dezember 1916 wurde das XXXVI. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogtum Krain ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 57 die Kundmachung der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 14. November 1916, Zl. B III. 1191/5, betreffend die Auflassung der Filiale des „Kärntner Linienverzehrungssteueramtes“ in Laibach nächst dem Frachtmagazine der k. k. Staatsbahnen in Laibach;

unter Nr. 58 die Kundmachung des Landesauschusses im Herzogtume Krain vom 6. Dezember 1916, Zl. 17.280, betreffend die Festsetzung der Verpflegungstarif in der krainischen Landesirrenanstalt für das Jahr 1917;

unter Nr. 59 die Kundmachung des k. k. Landespräsidenten im Herzogtume Krain vom 17. Dezember 1916, Zl. 38.533, betreffend die Feststellung, bezw. Erhöhung der Verpflegungstarif für die allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten im Herzogtume Krain für das Jahr 1917;

und unter Nr. 60 die Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 17. Dezember 1916, Zl. 38.603, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Hülsenfrüchten.

Von der Redaktion des Landesgesetzblattes für das Herzogtum Krain.

Nichtamtlicher Teil.

Amnestie.

„Streffleus Militärbblatt“ meldet: A. Allen Militärpersonen, die vor dem 1. Jänner 1917 von Gerichten der gemeinsamen Wehrmacht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind und denen gegenwärtig die Strafe unterbrochen oder aufgehoben ist, wird der Vollzug der Freiheitsstrafe oder des noch nicht vollstreckten Teiles nachgesehen, wenn sie nach der Verurteilung sich vor dem Feinde so tapfer verhalten und auch sonst so gut geführt haben, daß dadurch ihre Schuld als gesühnt zu betrachten ist.

Die Feststellung, ob diese Bedingungen zutreffen, obliegt dem zuständigen Kommandanten, der im Urteilsverfahren der ersten Instanz eingeschritten ist.

B. 1.) Allen Personen, die vor dem 1. Jänner 1917 von einem Gerichte der gemeinsamen Wehrmacht zu einer drei Wochen nicht übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer 200 Kronen nicht übersteigenden Geldstrafe rechts-

kräftig verurteilt worden sind, werden diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, nachgesehen.

2.) Die vor dem 1. Jänner 1917 von einem Gerichte der gemeinsamen Wehrmacht verhängte Strafe, die mehr als drei Wochen, jedoch nicht mehr als sechs Wochen oder mehr als 200 Kronen, jedoch nicht mehr als 400 Kronen beträgt, wird nachgesehen:

a) Jugendlichen, die die strafbare Handlung vor dem vollendeten 16. Lebensjahre begangen haben und deren Tat nicht auf verderbte Gesinnung, sondern auf ungenügende Aufsicht und Erziehung zurückzuführen ist, die namentlich durch den Krieg verursacht wurde, dann

b) Ehefrauen und Witwen von Kriegsteilnehmern, die die Tat während der Teilnahme des Gatten am Kriege begangen haben.

Geschah die Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen, so ist die Strafe erlassen, wenn die in den Punkten a) oder b) angeführten Bedingungen auch nur bei einer der strafbaren Handlungen zutreffen.

Bei der Berechnung der Strafgrenze ist die etwa als Strafe angerechnete Untersuchungs- oder Verwahrungshaft mitzurechnen.

Im Sinne dieser Amnestie werden unter Kriegsteilnehmer alle Personen verstanden, die während des gegenwärtigen Krieges in der bewaffneten Macht oder in der Gendarmerie dienen oder gedient haben.

3.) Wurde neben der Freiheitsstrafe auch eine Geldstrafe im angeführten Betrag erkannt, so sind die Strafen erlassen, wenn die Freiheitsstrafe und die Ersatzstrafe der Geldstrafe in den Fällen des Punktes 1.) zusammen nicht mehr als drei Wochen, in den Fällen des Punktes 2.) nicht mehr als sechs Wochen betragen.

C. Allen vor dem 1. Jänner 1917 von einem Gerichte der gemeinsamen Wehrmacht zu einer drei Monate nicht übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe rechtskräftig verurteilten Personen werden die kraft gesetzlicher Vorschriften als Folge der Verurteilung eingetretene Unfähigkeit, bestimmte Rechte, Stellungen und Befugnisse zu erlangen, sowie der Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit in öffentliche Körperschaften nachgesehen.

Die Nachsicht von Rechtsfolgen wird für Personen, die ihre Strafe noch nicht oder noch nicht vollständig vollstreckt haben, in dem Zeitpunkt wirksam, in dem die Frei-

heitsstrafe vollzogen oder die Geldstrafe erlegt sein wird.

D. Die Bestimmungen gelten auch dann, wenn das Urteil vor dem 1. Jänner 1917 zwar noch nicht rechtskräftig wurde, die Rechtskraft aber nachträglich eintritt, weil ein Rechtsmittel nicht ergriffen, das angebrachte Rechtsmittel zurückgezogen wird oder das nur vom Ankläger aufrechterhaltene Rechtsmittel keinen Erfolg hat.

Daselbe gilt, wenn das im Verfahren im Felde oder zur See gefällte Urteil durch die Bestätigung des zuständigen Kommandanten nachträglich die Rechtskraft erlangt.

E. Die Amnestie erstreckt sich nicht:

a) auf Strafen, die wegen Freistreiberei oder Bucher verhängt worden sind;

b) auf Personen, die schon vorher zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, es wäre denn, daß diese bloß als Ersatzstrafe einer Geldstrafe ausgesprochen worden wäre.

F. Das Kriegsministerium wird ermächtigt, besondere Gnadenanträge in größerer Zahl für Personen vorzulegen, die der Amnestie zwar nicht teilhaftig werden, aber nach ihrer militärischen Dienstleistung, ihrem Lebenswandel, den persönlichen Verhältnissen und der Art der strafbaren Handlung sowie nach dem Beweggrund einer Gnade würdig sind. Hier haben namentlich solche Verurteilte im Betracht zu kommen, die durch den Krieg in ihren Familien oder an ihrem Vermögen schwer heimgesucht worden sind.

Ferner wird das Kriegsministerium ermächtigt, Einzelanträge auf Nachsicht der im Punkte B. 2. angeführten, gegen Ehefrauen und Witwen von Kriegsteilnehmern verhängten Strafen in berücksichtigungswerten Fällen zu stellen, wenn die strafbare Handlung nach Beendigung der Teilnahme des Ehegatten am Kriege begangen wurde und der Ehegatte gestorben oder als invalid entlassen worden ist, oder vermißt wird oder kriegsgefangen ist.

G. Die zuständigen Kommandanten im Felde und zur See haben im Rahmen der im ersten Absatz des Punktes F. dargelegten allgemeinen Grundsätze von dem ihnen verliehenen Gnadenrecht umfangreichen Gebrauch zu machen.

H. Der Vollzug der vor dem 1. Jänner 1917 verhängten und noch nicht oder nicht ganz vollstreckten militärischen Disziplinarstrafen wird erlassen.

Treibende Kräfte.

Roman von E. Grabowski.

(47. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Einmal ging sie ans Fenster — sah draußen nichts als gähnende Finsternis. — Da kam neue Sorge über sie. Es hatte wochenlang geregnet. Die Wege waren durchweicht, wenn ihn ein Unglück traf — er war so wild beim Fahren! So wechselte ihre Stimmung, mit dem ersten Hahnenschrei, der den neuen Tag ankündigte, kam wieder jäh lobende Eiferjucht.

„Er ist bei ihr — bei ihr!“ wie im Fieber lag sie da, konnte, wollte nichts anderes denken.

Anton war bei besreundeten Leuten in einem Nachbardorfe geblieben. Die schlechten Wege, die Dunkelheit der Nacht ließen eine Heimfahrt tatsächlich gefährlich erscheinen. Ihm war jede Gelegenheit willkommen, die ihn vom Hause fern hielt, es wird ja doch bald alles anders sein. Sind die Wahlen erst vorüber, werde ich ein ganz solider Hausvater. Das dachte er nicht ohne Grimm.

Er kam gegen Mittag nach Hause. Als er Sefla sah, erschau er — unwillkürlich dachte er, „was ist aus dem Mädel geworden — was werden die Eltern sagen?“

„Fehlt dir etwas? — Du siehst elend aus?“ Er zog sie näher zum Fenster, sah die Spuren ihrer Tränen in

den rotgeränderten Augen — da stieg es großend in ihm auf.

„Laß doch das unnütze Weinen. Wenn ich auch mal eine Nacht fort bin, wird das Haus nicht gleich zusammenstürzen.“

„Ich hatte Zahnschmerzen,“ log sie. Um keinen Preis hätte sie zugegeben, daß sie seinetwegen geweint.

„So — Zahnschmerzen,“ er sah sie prüfend an — „soll ich deiner Mutter schreiben?“

„Nein — nein,“ wehrte sie hastig ab.

„Du siehst aber erbärmlich aus,“ sagte er, noch immer nicht beruhigt.

Da fiel ihm etwas anderes ein. Als er neulich in Wahlangelegenheiten bei der Verwaltung war, fragte die Frau des Verwalters, die er zufällig traf, nach Sefla.

„Bringen Sie uns doch die junge Frau! Wir wollen lieb zu ihr sein . . . sie muß ja verkommen in der Einsamkeit draußen.“

Die Frau konnte recht haben . . . sicher. Sefla mußte Zerstreuung finden . . . im Winter war es doch höllisch einsam hier draußen. „Höre, Sefla . . .“ Sie war nicht da, hatte das Zimmer geräuschlos verlassen. Da ging er die Briefschaften durch, die die Post gebracht hatte. Doch sonderbar, er konnte gar nicht arbeiten. Immer drängte sich der blonde Kopf Seflas vor die Augen, ihr vergrämtes Gesicht. Und er schob die Papiere zu-

sammen, um sie zu suchen, ihr zu sagen, daß er mit ihr Besuche machen wolle, sobald nur die Wahlen vorüber wären.

Im Hofe stand ein herrschaftlicher Frachtwagen. Stephan holte Mehl und Kleie ab. Martiöel stand plaudernd mit dem fischen Kutscher neben der Wage. Von Jutka sprachen sie. „War doch eine höllisch saubere Dirn,“ meinte Stephan und kniff die Augen zusammen.

„Hej ja . . . das schon,“ gab Martiöel zu, während er zärtlich die Klanken des herrschaftlichen Handpferdes abklopfte.

„Hej ja . . . satrisch fesch . . . das war sie . . .“ „Möcht' adirat meinen, die Babusta hat sie wirklich in Pöschburg getroffen leghin,“ fuhr Stephan, der als Frauenfreund in seinen Kreisen eine Rolle spielte, interessiert fort.

Nun sahen sich beide in die Augen und dann wie auf Kommando nach dem Bohnhause. „Was sagt er denn dazu, daß man noch immer nichts Gewisses weiß?“

Martiöel öffnete gerade seinen Mund zu einer weisheitsvollen Bemerkung, als er plötzlich in sich zusammenbrach. Stephan sah sich um und wurde nun auch verlegen. Martka stand vor ihm: „Was hab's in einem fort herumzukatschen,“ schalt sie ärgerlich. Stephan mochte nicht gern im falschen Licht erscheinen: „Von der Jutka haben wir uns erzählt, daß man noch immer nichts Gewisses weiß.“

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine und Einzelbegnadigungen.

Ein Allerhöchstes Handschreiben vom 23. Dezember 1916, das gestern verlautbart wurde, will einer großen Zahl von Personen, die von den bürgerlichen Strafgerichten verurteilt wurden, Gnade bringen.

Das Handschreiben enthält eine allgemeine Amnestie und Grundsätze für eine sofort einzuleitende Einzelbegnadigung.

Für die allgemeinen Gnadenakte gilt die Voraussetzung, daß die Personen, denen sie zugute kommen soll, vorher noch niemals zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden waren und daß die Strafe nicht wegen der in der Kriegszeit so verderblichen Delikte der Preissträberei und des Wuchers erwirkt wurde.

Die allgemeine Begnadigung wird vor allem denjenigen zugute kommen, die vor dem 1. Jänner 1917 zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als drei Wochen oder zu einer Geldstrafe von nicht mehr als 200 Kronen verurteilt wurden. Ihnen werden diese Strafen oder ihr Rest erlassen.

Eine weiter gehende Begünstigung wird Jugendlichen sowie Ehefrauen und Witwen von Kriegsteilnehmern zuteil. Der Krieg hat die Erziehung der Jugend ungünstig beeinflusst. In vielen Familien ist der Vater eingerückt oder durch seine Berufspflichten weit stärker als sonst in Anspruch genommen, die Mutter genötigt, außer Haus Verdienst zu suchen, so daß die Jugend mehr als sonst sich selbst überlassen ist. Für eine Begünstigung der Ehefrauen und Witwen von Kriegsteilnehmern spricht das große Opfer, das die unmittelbare Betätigung des Familienhauptes im militärischen Dienste für die Familie erfordert und die oft sehr ungünstige wirtschaftliche Lage, in welche die Angehörigen der Eingerrückten geraten.

Diese besonders durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse berücksichtigt das Handschreiben, indem es Jugendlichen, die zur Zeit der Tat das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und die strafbare Handlung nicht aus verderbter Gesinnung, sondern infolge ungenügender Aufsicht und Erziehung begangen haben, sowie den Ehefrauen und Witwen von Kriegsteilnehmern, die sich während der Teilnahme des Gatten am Kriege gegen das Gesetz vergangen haben, Freiheitsstrafen von mehr als drei bis zu sechs Wochen oder Geldstrafen von mehr als 200 bis 400 Kronen erläßt.

Die Verhältnisse, die Ehefrauen und Witwen von Kriegsteilnehmern besonders berücksichtigenswert erscheinen lassen, können auch nach der Teilnahme des Gatten am Kriege fortauern oder sich erst geltend machen, besonders dann, wenn der Ehegatte gestorben oder invalide geworden ist, wenn er vermißt wird oder kriegsgefangen ist. In solchen Fällen soll die Einzelbegnadigung helfend eingreifen.

Eine weitere Bestimmung bezieht sich auf die Rechtsfolgen der Urteile. Allen Personen, die vor dem 1. Jänner 1917 zu einer drei Monate nicht übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, wird die als Folge der Verurteilung eingetretene Unfähigkeit, bestimmte Stellungen, Rechte und Befugnisse zu erlangen, sowie der Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit in öffentliche Körperschaften nachgesehen. Dadurch wird die oft so drückend empfundene Schmälerung der bürgerlichen Ehrenrechte, die den Verurteilten in seinem Erwerb und Fortkommen stark beeinträchtigen kann, für einen größeren Personenkreis beseitigt und einem in der Bevölkerung häufig geäußerten Wunsche entsprochen.

Der allgemeinen Amnestie, die ganzen Gruppen von Verurteilten zugute kommt und dadurch viele Tausende von Personen begnadigt, wird sich nach dem Entschlusse Seiner Majestät des Kaisers in kurzer Frist eine individuelle Amnestie anschließen. Sie soll namentlich Verurteilte ins Auge fassen, die durch den Krieg in ihrer Familie oder an ihrem Vermögen schwer heimgesucht worden sind.

Seine Majestät der Kaiser hat in dem Handschreiben den Wunsch ausgesprochen, es möge soweit als möglich dafür gesorgt werden, die begnadigten Jugendlichen zu bessern und sie vor Rückfall zu bewahren. Diese Worte Seiner Majestät werden der Fürsorgetätigkeit neue Förderung und Anregung geben und sie zu einer beharrlichen Fortsetzung ihrer Bemühungen anspornen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 3. Jänner.

Aus Wien wird berichtet: Gegenüber Wäntermedlungen entspricht die Nachricht, daß die Perfektionierung der Ausgleichsverhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung bereits erfolgt sei, nicht den Tatsachen. Es bestehen vielmehr noch gewisse Differenzen. Man hofft jedoch, daß diese werden beseitigt werden können.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 2. Jänner: An der ganzen Front hielten unsere Batterien in Erwidering des gegnerischen Feuers die feindlichen Linien und Verbindungswege unter konzentrisch genährtem Feuer, wobei wir noch ein Munitionsdepot in der Umgebung von Kostanjewica (Karsthochfläche) zur Explosion brachten. In der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Jänner um Mitternacht und während des gestrigen Tages schleuderten die feindlichen Batterien häufig Granaten auf die Stadt Görz, die nur Sachschaden verursachten. Feindliche Aeroplane versuchten Raids am Hochplateau der Sette Comuni, über dem Sugana-Tal (Trenta) und über dem Karst. Einer von jenen, der von uns bombardiert wurde, mußte plötzlich in seinen eigenen Linien landen.

Aus Berlin wird gemeldet: Auf die Note, die am 29. v. M. von den Gesandten Dänemarks, Schwedens und Norwegens übergeben worden waren, sind am 1. d. die Antworten zugestellt worden. Darin spricht die deutsche Regierung vollstes Verständnis für die Beweggründe aus, die die drei Regierungen bei ihren Kundgebungen geleitet haben. Sie verweist sodann auf die deutsche Note vom 2. Dezember und auf die Antwort wie auf die Anregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Antworten schließen mit der Bemerkung, daß es von der Antwort des Gegners abhängt, ob der Versuch, der Welt die Segnungen des Friedens wiederzugeben, von Erfolg gekrönt sein würde.

Die Vorgänge auf dem rumänischen Kriegsschauplatz werden von der italienischen Presse mit steigender Unruhe verfolgt. Der Pariser Bericht des „Corriere della Sera“ hebt hervor, daß die Offensive mit zu gewaltigen Mitteln organisiert worden sei, um den Russen und Rumänen zu erlauben, vor Erreichung der Hauptlinie des Sereth Halt zu machen. Allerdings soll auf der Sereth-Linie selbst der Widerstand geleistet werden.

Die „Agenzia Stefani“ meldet unter dem 2. d. aus Valparaiso, das deutsche Schiff „Tinto“, das aus dem Hafen Calbuco entflohen sei, habe viel Kriegsmaterial, eine größere Anzahl in Guayacan interniert gewesener deutscher Seeoffiziere und Matrosen an Bord. Die Schiffe des Bierverbandes im Stillen Ozean seien vor Kreuzerfahrten des „Tinto“ gewarnt.

Die Turiner „Stampa“ meldet aus Paris: Mit Beginn des Jahres ist ein neues Tagblatt, das „Journal du Peuple“ erschienen. Sie ist das Organ jenes Flügels der sozialistischen Partei, die für den sofortigen Frieden ist. Die ersten Leitartikel hat der Deputierte Brizon gezeichnet. Das Blatt „Bonnet Rouge“, das sich zum Friedensvorschlag der Zentralmächte zustimmend stellt, ist nach achttägiger Suspendierung wieder erschienen.

Die Besitzer der acht größten Glasfabriken in Bordeaux, die über 1000 Arbeiter beschäftigten, telegraphierten dem Transportminister, daß sie infolge erschöpfter Kohlenvorräte demnächst gezwungen sein werden, die Glasöfen auszuheizen zu lassen. Die Fabrikanten machten darauf aufmerksam, daß die Wiederaufnahme des Betriebes nur durch Neuerrichtung von Öfen möglich ist, wozu jedoch die Rohmaterialien fehlen.

Der bulgarische Generalstab berichtet unter dem 2. Jänner: Mazedonische Front: Schwaches Artilleriefeuer in einzelnen Fontabschnitten. An der Struma Patrouillengefächte. In der Gegend von Seres und Drama entfalteten feindliche Flieger eine erfolglose Tätigkeit.

— Rumänische Front: Nach einem äußerst erbitterten Kampfe warfen wir den hartnäckig widerstehenden Feind aus der mächtig befestigten Stellung an der Cote 364 und der Cote 197 bei Lukvica. Wir besetzten die ganze feindliche Stellung und Lukvica. Der Gegner zog sich auf eine rückwärtige, gut besetzte Stellung zurück, die sich auf einer Linie 300 Schritte östlich von Macin und nördlich bis zur Cote 105 an der Donau erstreckt. Wir machten noch 217 Russen zu Gefangenen.

Anlässlich des Neujahrsfestes hat der bulgarische König dem Ministerpräsidenten Radoslavov das Großkreuz des Alexander-Ordens verliehen.

Wie „Corriere della Sera“ meldet, erklärte der italienische Gesandte in Athen bei Überreichung der Noten Italiens und der übrigen Verbandsmächte, daß er sich zur Verfügung der griechischen Regierung hält, um ihre Beziehungen mit den Ententemächten behufs Erreichung einer befriedigenden Lösung zu erleichtern, und empfahl die Noten anzunehmen.

— (Ein Dankschreiben von der Front.) Der Frau Gräfin Attems ist vom Herrn Kommandanten des I. und I. Infanterieregiments „Kronprinz“ Nr. 17 folgendes Schreiben zugekommen: „Feldpost, am 28. Dezember 1916. Hochgeborene Gräfin! Dem Regimente „Kronprinz“ Nr. 17 sind durch Vermittlung der I. I. Landesregierung für Krain Weihnachtsgaben für die gesamte Mannschaft und Offiziere zugekommen. Aufrichtigster Dank besetzt uns alle für das treue Gedenken des Heimatlandes, aber auch für die wertvolle edle Mithilfe, durch die Sie, hochgeborene

Gräfin, so hervorragenden Anteil am Gelingen der hochherzigen Aktion genommen haben. Schließlich bitte ich, den Dank des Regiments auch den verehrten Damen des Komitees übermitteln zu wollen. Mit dem Ausdruck usw.“

— (Kriegsauszeichnung.) Dem Chirurgen Oberarzt a. D. der I. I. Landwehr Dr. Josef Staudacher in Laibach wurde in Anerkennung vorzüglicher und aufopferungsvoller Dienstleistung im Kriege das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Provisorische Forteinhebung der Landesumlagen für das Jahr 1917.) Seine Majestät der Kaiser hat den Beschluß des krainischen Landesauschusses vom 24. November 1916, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen im Jahre 1917 in dem bisherigen Ausmaße, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen endgültigen Festsetzung dieser Umlagen, mit der Bestimmung genehmigt, daß die Einhebung des Landeszuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer durch dieselben Organe und Mittel wie die Einhebung der Stammsteuer zu erfolgen habe. Es werden somit eingehoben werden: 1.) ein 145prozentiger Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost sowie vom Fleisch, einschließlich des 20prozentigen außerordentlichen staatlichen Zuschlages, der mit der Verzehrungssteuer von diesen Gegenständen in der für die Verzehrungssteuer geschlossenen Stadt Laibach eingehoben wird; 2.) ein Zuschlag auf alle direkten Steuern mit Ausnahme der Einkommensteuer und der Erwerbsteuer der Hausierer, und zwar: a) im Ausmaße von 55 Prozent hinsichtlich der Realsteuern; b) im Ausmaße von 55 Prozent hinsichtlich der allgemeinen Erwerbsteuer, die von den Steuerpflichtigen der vierten Klasse entrichtet wird; c) im Ausmaße von 75 Prozent hinsichtlich aller übrigen Steuern.

— (Die fünfte österreichische Kriegsanleihe.) Bei der Laibacher Kreditbank wurden bis einschließlich 2ten Jänner von 865 Parteien 10.475.400 K fünfte österreichische Kriegsanleihe gezeichnet. U. a. haben weiters gezeichnet: die Mesina hranilnica in Stein weitere 31.000 Kronen; die Mesina hranilnica in Tschernembl weitere 20.000 K; J. Dermola in Eisern 14.000 K; Gebrüder Novakovic in Laibach 10.000 K; die Mesina hranilnica in Radmunsdorf weitere 9150 K; J. Spemberger in Zabice 2000 K; Maria Osana in Laibach 3000 K; Lukas Kovacic in Zimarice 1500 K; Mizzi Göhl in Laibach, Thomas Bizilj in Laibach, Martin Seiser in Perhove (Post Medija-Jsrlaf), Franz Zajc in Grob-Račna, Anton Rihar in Mannsburg, Anna Mahic in Unterduplach, Julius Burda, I. I. Landsturminenieur, je 1000 K; — bei der Okrajna hranilnica in posojilnica in Bischoflad: Lukas Hribernik in Bischoflad, Matthäus Bodnik in Zminec, Paul Bodnik in Wtod je 1000 K; Josef Seiser in Olipovci 1000 K; Dr. Franz Zupan 500 K; Franz Kapus, I. und I. Leutnant im JR 17 100 K; — bei der Filiale in Gills: die Posojilnica in Gills 320.600 K; die Zadrzna zveza in Gills für verschiedene Subskribenten 93.800 K; Maria Bohanec in Staranova vas, Jakob Kostaric in Grabe je 2000 K; Bartholomäus Slana in Mjaseveci, Josef und Maria Rep in Logarovci je 1000 K; — bei der Filiale Görz, derzeit in Laibach: Josef Marc in Planina 19.000 K; Mathilde Marc in Planina 6000 K; Johann Majcen in Podraga, Josef Kodre in Podraga, Josef Plemelj in Kirchheim je 2000 K; Anton Krizaj in Haidenschaft, Bartholomäus Kopač in Laibach je 1000 K. Die P. L. Subskribenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Subskriptionstermin am 10. Jänner l. J. endigt; bis zu diesem Tage nimmt die Laibacher Kreditbank und ihre Filialen in Spalato, Klagenfurt, Triest, Sarajevo, Görz (derzeit in Laibach) und Gills weitere Anmeldungen auf die fünfte Kriegsanleihe entgegen und ist gern bereit, die notwendigen Druckformen jedermann zur Verfügung zu stellen.

— (Verlängerung der Gültigkeitsdauer der mit unmittelbarem Wertzeichen Ausdruck versehenen Formulare, bezw. weiterer Umtausch von Briefmarken.) Die Gültigkeitsdauer der mit unmittelbarem Ausdruck von Postwertzeichen der früheren Ausgabe versehenen Formulare (Briefumschläge, Kartenbriefe, Karten, Streifbänder, Adresszettel usw.) und der amtlich aufgelegten Kartenbriefe, einfachen und Doppelpostkarten für den in- und ausländischen Verkehr, Streifbänder, Adresszettelbogen, Rohpostkarten, Rohpostkartenbriefe und Rohpostbriefumschläge der früheren Ausgabe wird bis Ende März 1917 erstreckt. Erforderlichenfalls ist der auf die neuen Gebührensätze fehlende Betrag durch Zusatzmarken oder im Wege des unmittelbaren Wertzeichenausdruckes zu entrichten. Eine Erstreckung der mit der Handelsministerialverordnung vom 15. Oktober 1916, Z. 30.109/P. (Post- und Telegraphenverordnungsblatt Nr. 91, Nachricht Nr. 156) den Versendern periodisch erscheinender Preisblätter usw. zum Aufbrauche der Adressenscheifen und Umschläge mit aufgestellten oder aufgedruckten Zeitungsnummern eingeräumten Frist findet hiedurch nicht statt. Für die bis Ende März nicht aufgebrauchten mit unmittelbarem Ausdruck von Postwertzeichen der frühe-

ren Ausgabe versehenen Formulare werden von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Ersatzdrucke kostenlos auf beigebrauchten neuen Formularen geliefert, wenn die Einreichung während des Monats April erfolgt. Ebenso werden die obangeführten Postganzsachen während des Monats April kostenlos bei allen Postämtern gegen andere Postwertzeichen umgetauscht. Vom 1. Mai 1917 angefangen wird für die außer Verkehr gesetzten Formulare und Ganzsachen keinerlei Ersatz geleistet. — Gleichzeitig wird kundgemacht, daß in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar 1917 Kriegsmarken und mit Aufdruck neu ausgegebene Jubiläums- oder Jubiläumswerten gleichen Briefmarken des gleichen Frankierungswertes bei den Postämtern umgetauscht werden können. Der Aufschlag, mit dem die Marken und Karten verkauft wurden, und der bereits zu Gunsten des wohltätigen Zweckes verrechnet ist, bleibt aber beim Umtauschen unberücksichtigt. Auf diese Weise können auch Wertzeichenverleiher die ihnen allenfalls noch verbliebenen Reste an Kriegsmarken und Karten gegen Briefmarken des gleichen Frankierungswertes umtauschen. Bei diesem Anlasse wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Brief- und Zeitungsmarken der früheren Ausgabe mit 31. Dezember 1916 ihre Gültigkeit verlieren und daß sie nur in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar 1917 kostenlos gegen Postwertzeichen der laufenden Ausgabe umgetauscht werden.

— (Postpaketverkehr mit den Kriegsgefangenen in Rußland.) Mehrere Wiener Zeitungen haben die Nachricht gebracht, daß Postpakete des schwedischen Kreuzes für Kriegsgefangene in Rußland wegen schwedischer Ausfuhrverbote nicht befördert werden können. Mit Rücksicht auf diese Nachricht wird behufs Vermeidung von Mißverständnissen bekanntgegeben, daß die an Kriegsgefangene in Rußland unmittelbar adressierten Postpakete bei den k. k. Postämtern nach wie vor angenommen und daß sie nach einer Mitteilung der schwedischen Postverwaltung auch anstandslos über Schweden befördert werden.

— (Dankagung.) Das Spitalkommando des Reservespitales Nr. 3 in Laibach spricht allen Köhlerinnen, die zu seinem schönen Weihnachtsfeste beisteuerten, den wärmsten Dank aus. Gespendet haben: J. C. Mayer 30 K; J. Grobelnik 20 K; die Böhmisches Industrialbank 30 K; Ant. Krisper 50 K; Felix Urbanc 30 K; L. Matusch 20 K; F. P. Bidic & Komp. 10 K; Gričar & Mejač 20 K; Ivan Gričar 10 K; Benedikt & Ko. 10 K; Franz Kollmann 20 K; Sarabon 20 K; J. Verdan 10 K; J. Bonac 10 K; Franz Malby 10 K; Lenassi & Gerkman 20 K; Janko Ceznit 20 K; Schneider & Verobček 20 K; Jos. Lenče 10 K; A. & C. Staberne 130 K.

— (Gedächtnispende.) Zum Andenken an den verewigten Herrn Obermedizinalrat Dr. Emil Vok hat Herr Julius Goeken, Fabrikant in Neumarkt, dem Deutschen Kriegswaisenschaf den Betrag von 20 K. gewidmet.

— (Für verwaiste Studenten, Söhne der im Kriege Gefallenen.) Die Vermittlungsstelle für Görzer Flüchtlinge in Laibach gibt bekannt, daß in Wien ein Verein gegründet wurde, dessen Aktivität sich über die ganze Monarchie erstreckt und der sich zur Aufgabe gestellt hat, die Söhne der im Kriege Gefallenen in ihrer Studienfortsetzung zu unterstützen. Die Adresse des neuen Vereines lautet: Studienfürsorge für Kriegswaisen und durch den Krieg notleidende Studenten, Wien, I., Wollzeile 16.

— (Die Südbahnbediensteten,) die berechtigt sind, Brot und Mehl bei der Südbahn einzukaufen, haben bei den Brotkommissionen Brotkarten ohne die rot eingefassten Nummern zu verlangen. Die mit solchen Nummern versehenen Brotkarten haben für den Ankauf bei der Südbahn keine Geltung, umgekehrt kann mit den Brotkarten, die nicht mit rot eingefassten Nummern versehen sind, in den Laibacher Kaufhäusern kein Brot und Mehl angekauft werden. Wer also Brot und Mehl bei der Südbahn erhält, hat nicht das Recht, Ware der städtischen Approvisionierung zu beziehen.

— (Viehählung mit dem Stichtage vom 10. Jänner 1917.) Im Sinne des Erlasses der Landesregierung für Krain vom 23. Dezember 1916 wird eine neuerliche eingehende Viehstandsaufnahme mit dem Stichtage vom 10. Jänner 1917 vorgenommen werden. In Laibach findet diese Aufnahme am 10., bzw. am 11. Jänner statt. Die Kommission für die eigentliche Stadt amtlich an beiden Tagen von 8 bis 12 Uhr vormittags im städtischen Beratungslokal am Magistrate, in den Vororten Klovica, Hauptmanca, Karolinengrund und Schwarzdorf sowie in Unter-Siska erfolgt die Aufnahme von Haus zu Haus. Die Besitzer und Züchter werden aufgefordert, an den genannten Tagen ihre Bestände an Vieh (Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen) der zuständigen Kommission zur Anzeige zu bringen. Die Außerachtlassung dieser Pflicht, bzw. falsche oder verspätet vorgebrachte Angaben werden im Sinne der bestehenden Gesetze geahndet werden. Bemerkenswert wird noch, daß die Besitzer auf dem Karolinengrund Nr. 1 bis 25 ihre Be-

stände bei der Kommission auf dem Magistrate anzumelden haben.

— (Ernennung.) Seine Excellenz der Ministerpräsident hat den Ministerialkonzipisten im Ministerialratspräsidium Dr. Leonidas Vitamic zum Ministerialvize sekretär ernannt.

— (Abschiedsfeier.) Der kommerzielle Fachreferent des Betriebsinspektorates der Südbahn in Triest, derzeit Laibach, Herr Inspektor Dr. S. Wiener, wurde auf einen wichtigen Posten zur Generaldirektion berufen. Aus diesem Anlasse veranstalteten ihm die Kollegen im hiesigen Kasino eine Abschiedsfeier, bei welcher der Vorstand des Betriebsinspektorates, Herr Oberinspektor Ingenieur Franz Grundner, die Gelegenheit wahrnahm, unter Überreichung eines wertvollen Geschenkes der Kollegschaft an den Scheidenden dessen hervorragende Dienstleistung in der bisherigen Verwendung hervorzuheben. — Herr Dr. Wiener hat sich in der letzten Zeit mit dem schwierigen Geschäfte der Lebensmittelversorgung des eigenen Personales befaßt und hierin ein befriedigendes Ergebnis erzielt.

— (Weihnachtsfeier.) Der hiesige katholische Gesellenverein veranstaltet am Dreikönigstage um halb 5 Uhr nachmittags in den Vereinslokalitäten ein Weihnachtsfest mit Tamburica-Vorträgen, Gesangsnummern, einer Ansprache des Vorsitzenden und einem Weihnachtsspiel. Der Reinertrag fließt Kriegsfürsorgezwecken zu.

— (Tödlich verunglückt.) Die hochbetagte Lehrerswitwe Maria P u g e l j in Laibach pflegte jeden Tag einer Frühmesse beizuwohnen. Als sie unlängst von ihrem Messgange zur gewohnten Stunde nicht zurückkehrte und auch im weiteren Verlaufe des Vormittags zu Hause nicht eintraf, machte sich ihr Sohn, der slovenische Schriftsteller Milan Pugelj, auf die Suche nach ihr. Trotz allseitigen Nachforschens gelang es ihm nicht, sie zu finden oder Aufklärung über ihren Verbleib zu gewinnen. Den Weg absuchend, den die Greisin auf ihrem Rückwege von der Frühmesse genommen haben dürfte, fand er schließlich am Nachmittage die herzlich geliebte Mutter entsetzt in einer Spalte am Fuße der Böschung an der Jubiläumsbrücke liegen. Offenbar war die hochgradig schwachsichtige Frau, als sie, in der Morgendämmerung von der Domkirche kommend, auf die Jubiläumsbrücke einbiegen wollte, fehlgetreten und über den ungeschützten Uferabhang gestürzt. Ein schwarzer Fleck an der Schläfe tat dar, daß die gebrechliche Greisin beim Sturze eine tödliche Verletzung erlitten hatte.

Die ungarischen Schauspieler im Kino Central im Landestheater gastieren nur noch heute im Schauspiel „Ein psychologisches Rätsel“. Mit Lachsalben wird die Vorführung des famosen Lustspiels „Die voer keine“, das mit sprudelndem Humor gegeben wird, verfolgt. Senta Söneland spielt im Lustspiel die Hauptrolle. Nicht für Jugendliche. — Morgen Freitag neues Programm.

Das Sensations-Marineschauspiel „Stolz weht die Flagge“ in Laibach. Morgen Freitag wird zum erstenmal in Laibach der mit Spannung erwartete große Marinesfilm „Stolz weht die Flagge“ im Kino Central im Landestheater vorgeführt. Im Rahmen einer gut erdachten, zu Herzen gehenden Handlung sind Kriegsepisoden zur See und zu Land von ganz hervorragender Schönheit und Naturtreue zu sehen. Der vierte Akt des Films, der den Höhepunkt dieses Schauspiels in einer grandiosen Seeschlacht bildet, muß als eine Sensation für sich allein im besten Sinne des Wortes bezeichnet werden. In einer Reihe meisterhafter Aufnahmen entrollt sich vor den Augen des Beschauers das gigantische Ringen zwischen modernen Riesenschiffen, deren Kolosse, wie von Zauberhand gelenkt, dem Willen eines einzigen gehorchen. Ununterbrochen speien die Feuerlöcher aus dem zitternden mächtigen Leibe der Panzer ihre verderbenbringenden Geschosse aus und in Pulverdampf gehüllt manövrierten die gewaltigen Schlachtschiffe auf den hochgehenden Wogen, die zischend und schäumend an dem Kampfe teilzunehmen scheinen, aus dem die deutsche Flotte als Sieger hervorgeht. Geradezu majestätisch wirkt der Zug der siegreichen Schlachtflotte in den heimischen Hafen und mit bewundernder Ehrfurcht grüßen wir die Helden an Bord, die des Vaterlandes Ehre auf hoher See verteidigen. Und so löst dieser Film beim Beschauer das Empfinden aus, Zeuge gewaltiger Ereignisse gewesen zu sein. Hier ist, allerdings mit Unterstützung der maßgebenden Marinebehörden, ein Werk zustande gekommen, das weit über die Bedeutung normaler Kriegsdramen sich erhebt und ein interessantes Dokument bildet.

Dorrit Weigler, die allbeliebte Künstlerin, tritt wieder auf Samstag den 6., Sonntag den 7. und Montag den 8. d. M. in dem höchst humorvollen Lustspiel „Man muß sich zu helfen wissen“. — Nur im Kino Ideal.

„Gomunkulus“, zweiter Teil. Die Kritik über dieses wahrhaft phänomenale Filmwerk läßt sich kurz in die wenigen inhaltsreichen Worte zusammenfassen: „Es ist das Beste vom Allerbesten“. Die hochdramatischen Szenen dieses Films, der an Wirkung den ersten Teil noch übertrifft, spielen sich diesmal im Hochgebirge ab. Die

Deutsche Bioskop-Gesellschaft Berlin hat diese Aufnahmen unter Leitung Otto Rippertis in der Schweiz aufnehmen lassen. — Große Lachsalben erzielt das Lustspiel „Ein Schwereödter“ in drei Akten. Für Jugendliche nicht geeignet. Dieses durchwegs erstklassige Programm ist nur noch heute Donnerstag den 4. und Freitag den 5. d. M. von 3 bis 5, 5 bis 7, 7 bis 9 und von 9 bis 11 Uhr zu sehen im hiesigen Kino Ideal.

Der Winter ist da und mit ihm auch die Zeit der Skatarrhe, denen insbesondere jene ausgesetzt sind, die mit chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane behaftet sind. Für diejenigen, die nicht in der Lage sind, das rauhe Klima unserer Gegenden mit dem wärmeren des Südens zu vertauschen, bildet das „Südtal Noche“ ein wahres Glück. Der längere Gebrauch dieses ausgezeichneten, angenehm schmeckenden Sirups wirkt bei beratigen Skatarrhen außerordentlich wohltuend, vermindert den Husten, bessert das Allgemeinbefinden und hebt den Appetit. 22 2-1

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Bureau-
spondenz-Bureau.

Oesterreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 3. Jänner. Amlich wird verlautbart: Wien Jänner. Südlicher Kriegsschauplatz: In der Dobruza neuerliche Fortschritte. Südlich und westlich von Focsani sind die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte des Generals von Falkenhayn bis an den stark verschanzten Wilcov-Abchnitt gelangt. Weiter nordwestlich warfen sie den Feind aus Miera zurück. Am Südflügel der Salzesfront des Generalobersten Erzherzog Josef drangen wir über Negulesci hinaus. Südöstlich von Sarja und auf dem Mt. Faltucanu (westlich von Sulta) wurden starke Angriffe des Gegners unter schweren Verlusten abgeschlagen. Im Westi Canesti-Abchnitt vertrieben unsere Sicherungsgruppen im Bajonet- und Handgranatentampfe russische Verbände. Bei Manajow (östlich von Boczow) brachte ein aus unseren und deutschen Kämpfern zusammengesetzter Sturmtrupp in glücklicher Streifung drei russische Offiziere und 127 Mann ein. — Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine bemerkenswerten Kämpfe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

Das Kaiserpaar.

Wien, 3. Jänner. Ihre Majestäten Kaiser Karl und Kaiserin Zita sind heute vormittags aus Bayerbach-Reichenau hier eingetroffen.

Audienzen.

Wien, 3. Jänner. Seine Majestät der Kaiser hat um halb 4 Uhr nachmittags den Minister des Äußern Grafen Czernin, um 5 Uhr den Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinić und um 6 Uhr den ungarischen Minister am kaiserlichen Hoflager Baron Rossner in Audienz empfangen.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin 3. Jänner. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 3. Jänner. Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen: Mit zunehmender Sicht entwickelte sich nachmittags heftige Artillerietätigkeit im Maas-Gebiete. Im Prießnerwalde drangen Patrouillen des Landwehreinanzregiments Nr. 93 bis in den dritten französischen Graben vor und kehrten nach Zerstörung der Verteidigungsanlagen mit 12 Gefangenen zurück. — Südlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Südlich des Driswaty-Sees wurden russische Streifkommandos vertrieben. Ostlich von Boczow bei Manajow holten Stoßtrupps der Leibhusarenbrigade im Vereine mit österreichisch-ungarischer Infanterie drei Offiziere und 127 Mann aus den russischen Linien. Front des Generalobersten Erzherzog Josef: Starke feindliche Angriffe gegen Mt. Faltucanu scheiterten verlustreich. Zwischen Sufita- und Putna-Tal sind mehrere Höhen im Sturm genommen, Gegenstände der Mienen und Stummänen abgeschlagen und Barjesci und Tapesci nach Kampf besetzt worden. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madsen: Unsere Bewegungen vollzogen sich weiter planmäßig. In den Bergen zwischen Zabala-Tal und der Ebene drängten deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den Feind nach Nordosten zurück. Westlich und südlich von Focsani stehen Truppen der neunten Armee nun vor einer besetzten Stellung

der Russen. Pintocesti und Miera am Milcosul wurden gestürmt. 400 Gefangene sind eingebracht. In der Dobrudza ist der Russe trotz zäher Gegenwehr weiter auf Bacareni, Zijila und nach Macin hinein zurückgedrängt worden. — Mazedonische Front: Die Lage ist unverändert. Der erste Generalquartiermeister: von L u d e n b o r f f.

Berlin, 3. Jänner. Das Wolff-Bureau meldet: 3ten Jänner abends. In der Dobrudza sind M a c i n und Z i j i l a genommen.

Keine Erkrankung Hindenburgs.

Berlin, 3. Jänner. Hiesige Blätter erfahren, daß die Gerüchte von der Erkrankung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg jeglicher Begründung entbehren.

Der See- und der Luftkrieg.

Unsere Flieger am Isonzo.

Wien, 3. Jänner. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Unser Heeresbericht vom 29. Dezember meldet, daß im Wippach-Tale einer unserer Kampfflieger am 28. v. M. ein feindliches Flugzeug abschoß. Diese Nachricht bestreitet die „Agenzia Stefani“ und behauptet, daß am 28. Dezember im Wippach-Tale kein italienisches Flugzeug von österreichisch-ungarischen Fliegern niedergeschossen worden sei. Demgegenüber wird festgestellt, daß am 28. Dezember nicht ein, sondern noch ein zweiter Apparat, Typ „Boislin“, vom Feldpiloten Hauptmann Adolf Seyrowsky und von Leutnant in der Reserve Josef Purer abgeschossen wurde. Dieser zweite Apparat liegt zwischen den beiden Linien bei San Marco, östlich Görz. Die „Agenzia Stefani“ verbreitet wieder einmal falsche Nachrichten.

Die Verluste an feindlichen Kriegsschiffen.

Berlin, 2. Jänner. Die Blätter melden, daß mit der Versenkung des „Gaulois“ die Zahl der versenkten feindlichen Kriegsschiffe, Torpedoboote und U-Boote auf 186 mit 759.430 Tonnen gestiegen ist. Hieron entfallen auf England 125 mit 565.200 Tonnen. Die Gesamtverluste der Gegner übersteigen damit die gesamte Kriegsschiff-tonnage Frankreichs zu Kriegsbeginn, die Verluste Englands die gesamte Kriegsschiff-tonnage Japans zu Kriegsbeginn. Hilfskreuzer, Hilfsunterseeboote und so weiter sind in den obigen Zahlen nicht eingerechnet.

Ein französischer Hilfskreuzer in Not.

Bern, 3. Jänner. Der „Matin“ meldet aus Cherbourg: Von dem den Aufklärungsdiens besorgenden Hilfskreuzer „Rouen“ erging in der Nacht zum Samstag drablos ein Hilferuf aus der Zone von Casquet. Der Schleppdampfer „Centauri“ wurde unverzüglich zur Hilfeleistung abgeschickt. Seitdem ist man von beiden Schiffen ohne Nachricht geblieben. Torpedostützen und Schleppdampfer forschen nach ihrem Verbleib bisher vergeblich. Drei schwerverletzte Franzosen des „Rouen“ sind ausgehört worden.

Englischer Mangel an Schiffsraum.

Amsterdam, 3. Jänner. „Allgemeines Handelsblad“ meldet aus London: Den Dockbehörden wurden Vorschläge für Maßnahmen gegenüber dem Mangel an Schiffsraum gegeben. Da die neuen Bauten nicht hinreichen, die Verluste zu decken, müsse man die Leistungsfähigkeit der Schiffe durch rascheres Löschen erhöhen. Es wurde deshalb vom neuen Kriegskabinett angeordnet, die Transportarbeiterbataillone auf 10.000 Mann zu bringen.

Die Verabreichung der Neutralen durch England.

Kopenhagen, 3. Jänner. Der schwedische Dampfer „Pacific“ ist heute mit 1200 Tonnen Roggen für Dänemark aus San Francisco eingetroffen. Diese Fracht ist jedoch nur ein geringer Teil der ursprünglichen Ladung des Schiffes. Die Hauptladung des Schiffes, kalifornische Früchte, Wein, Kaffee und Kakao, die für die nordischen Länder bestimmt waren, wurden von den Engländern beschlagnahmt.

Rußland.

Vom Justizministerium.

Petersburg, 2. Jänner. Senator Dobrovolskij ist an Stelle des zurückgetretenen Justizministers Matarov mit der Leitung des Justizministeriums beauftragt worden.

Bulgarien.

Bericht des Generalstabes.

Sofia, 3. Jänner. Der bulgarische Generalstab teilt mit: Mazedonische Front: In einzelnen Abschnitten der Front lebhaftes Artilleriefeuer und für uns günstig ver-

laufene Patrouillengefächte nordwestlich von Bitolja, wobei wir Gefangene machten. Zwischen dem Bardar und dem Doiran-See lebhaftes Tätigkeit der feindlichen Artillerie. Zwei Kriegsschiffe beschossen ergebnislos unsere Stellungen bei Orfano. — Rumänische Front: In der Dobrudza zog sich der Gegner auf die mächtig besetzte Stellung längs der Straße Macin—Zijila—Bacareni zurück. Der Vormarsch gegen diese Stellung dauert fort. Wir besetzen die Höhe 108 östlich von Zijila. Feindliche Monitore beschossen Tulcea.

Griechenland.

Venizelos und die Italiener.

London, 2. Jänner. Die „Morningpost“ meldet aus Rom, Venizelos habe in einer Besprechung mit Korrespondenten italienischer Zeitungen geäußert, Griechenland hatte nichts gegen die Besetzung der Insel Saseno und des Hafens von Valona mit entsprechendem Hinterlande durch die Italiener einzuwenden, es wird aber auf dem Besitz des nördlichen Epirus und der zwölf Inseln bestehen. Er selbst habe als Ministerpräsident der italienischen Regierung erklärt, daß die Adria außerhalb der politischen Sphäre Griechenlands liege.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Nach Schluß des Blattes eingelangt.

London, 3. Jänner. Mloyds Agentur meldet: Der englische Dampfer „Holly Branch“ (3568 Tonnen) wurde versenkt.

Budapest, 3. Jänner. (Ung. Bur.) Der 1. und 2. Gesandte in München Dr. von Velics, der anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten hier geweilt hatte, ist heute abends infolge Gehirnschlages verschieden.

Wien, 4. Jänner. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Feindlicher italienischer Generalstabsbericht vom 3. Jänner: Längs der ganzen Front gewöhnliche Tätigkeit der Artillerie. Keine Ereignisse von Wichtigkeit.

Petersburg, 3. Jänner. Die russische Presse drückt ihre Genugtuung über die Antwortnote der Entente auf das Friedensangebot aus. „Nobojе Vremja“ betont, daß Deutschland in seiner Not jede Bestimmtheit vermeiden habe. Deutschland habe dadurch bestätigt, daß es auf den früher aufgestellten Forderungen bestehe, die offensichtlich nicht als Grundlage irgend welcher Unterhandlungen dienen könnten. „Njez“ bezeichnet als die Bedingungen eines möglichen Friedens die Wiederherstellung der Macht und der Freiheit der vergewaltigten Völker, die Anerkennung des Rechtes der kleinen Nationen auf freies Dasein, die Schaffung eines Zustandes, der die Menschheit vor einer Verletzung des Friedens bewahre. Das Blatt betont den Zusammenhang zwischen den angegebenen Bedingungen und der idealen Auffassung vom Kriege, die die Alliierten seit Beginn des Krieges vertreten.

Lugano, 3. Jänner. Griechenland hat die Biverbarde-note noch nicht beantwortet. Dem „Matin“ zufolge vollzieht sich die Überführung griechischer Truppen und Kanonen nach dem Peloponnes so dürrig und kenschlerisch, daß der Biverband die erwünschteste Gewissheit vollkommener Sicherheit seiner Truppen noch nicht haben kann. Jedenfalls zeigen Frankreich und England, welche letzteres in Lord Granville einen regelrechten diplomatischen Vertreter in Salonichi bestellt hat, deutlich, daß diese Venizelos zu unterstützen gewillt sind. Die Gesandten Englands, Frankreichs, Rußlands, Rumaniens und Serbiens sind mit ihren Militärattachés und ihren in Athen ansässigen Landsleuten nach Salamis gereist und werden auf den dort liegenden Schiffen verbleiben. Der italienische Gesandte verhandelte inzwischen mit der Athener Regierung in vermittelndem Sinne. Die Turiner „Stampa“ hebt in einer Meldung aus Rom hervor, daß Italien jetzt die Rolle einer Schutzmacht Griechenlands spiele und sich durch seine Zurückhaltung gegenüber Venizelos das bessere Vertrauen und die Zuneigung der Athener Regierung und des Königs Konstantin zu erwerben wisse. Italienischen Nachrichten zufolge ist die Wirkung der Blockade auf dem griechischen Nahrungsmittelmarkt bereits peinlich zu verspüren.

Tagesneuigkeiten.

(Sechs Monate Gefängnis für schlechte Heizung.) Rußland bleibt die Palme der Erfindung einer Gefängnisstrafe für Hausbesitzer, die ihre Mieter frieren lassen, überlassen. Der Moskauer Hausbesitzer Henning und sein Hausverwalter Rechtsanwalt Gadomskij wurden nach einem Bericht des „Ruzkoje Slovo“ wegen zu niedriger Temperatur in den Wohnungen des Henning'schen Hauses administrativ zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Ver-

urteilung wird Henning wohl seiner offenbar deutschen Herkunft zu verdanken haben. Die Ivanovs und Basiljevcs dürfen ihre Landsleute gewiß ungestraft frieren lassen, sieht doch die russische Regierung gern kaltes Blut bei ihren Untertanen.

(Eine Reise eigener Art hat eine Postkarte gemacht, die der „Südnischen Zeitung“ diesertage zugegangen ist. Sie ist in Chicago am 2. November 8 Uhr morgens abgestempelt worden und, wie ein Vermerk auf ihr besagt, von dort in einem Tage — zwischen Sonnenaufgang und -untergang — nach Newhork befördert worden, und zwar durch ein Flugzeug bei Gelegenheit eines Überlandfluges, den die „Newhork Times“ zwischen den beiden Städten veranfaßt hat. Am 3. November 10 Uhr morgens ist die Karte dann in Newhork abgestempelt und dem Tauchboot „Deutschland“ übersandt worden, das sie auf seiner letzten Reise mit nach Deutschland gebracht hat. Die Karte ist am 12. Dezember in Berlin mit dem Ankunftsstempel versehen worden und am nächsten Tage in Köln eingetroffen. Ihr Text meldet, daß sie rund 1000 Meilen (1600 Kilometer) durch die Luft und rund 3000 Meilen (4800 Kilometer) unter Wasser zurückgelegt habe.

(In der Karfose.) In der „Liller Kriegszeitung“ ist folgende Anekdote zu lesen: In der Karfose redet man gern, und mancher schöne Unsinn mag da jutage kommen. Viele Soldaten verfallen dabei ins Singen und der operierende Arzt singt dann gewöhnlich die zweite Stimme mit. Das ist der Humor im Operationsjaal. Gelacht hat aber neulich der Dr. Kilo, Chefarzt eines Reservelazarets, als er den Wehrmann Schulz operierte und dieser währenddem seinen schönen Namen, Dr. Kilo, zergliederte. „Kilo! Was ist das doch für'n spaßiger Name! Dreht man den 'rum, dann heißt er Ollif. O lieg, so lang du liegen kannst! O lieg, so lang du liegen magst! Die Stunde kommt, die Stunde kommt, wo du aus Ohligs gehen mußt!“ So ging das weiter in den verrücktesten Betrachtungen; und der Chefarzt schnitt und lachte in einemfort: „Schulz, hören Sie auf! Hören Sie auf!“

(Der anständige Mieter.) Der „Figaro“ erzählt: Herr Pannetot besitzt ein hübsches Zinshaus; aber seit dem 15. Oktober 1914 weigern sich beharrlich seine Mieter, ihm auch nur einen Groschen zu bezahlen und berufen sich auf das Moratorium. Nur der Mieter vom Hochparterre rechts bezahlt regelmäßig. Daher feiert Herr Pannetot die Ehrlichkeit und „echte Vaterlandsliebe“ dieses Müsters aller Mieter. Er erinnert sich, daß früher der Mieter vom Hochparterre rechts ihm ein wenig verdächtig gewesen war. Die Pförtnerin hatte allerlei Klatsch verbreitet. „Für mich gibt es nur eine Art von schlechten Mietern“, sagte jetzt Herr Pannetot, „das sind die, die ihre Miete nicht bezahlen“. Und er schimpfte fürchterlich auf die neun anderen Mieter. Sein Zorn wuchs mit jedem neuen Mietbezahlungstag. Schließlich kam er auf den Gedanken, Gegenmaßregeln zu ergreifen: und die Dampfheizung blieb am 1. Oktober kalt. Aber der Mieter vom Hochparterre rechts fragte die Pförtnerin, ob der Herr Hauswirt verrückt geworden wäre. — „Der Herr bekommt doch seine Mieten nicht, und da . . .“ — „Die meinige bekommt er“, unterbrach sie streng der Mieter vom Hochparterre rechts. — „Er hat recht!“ seufzte Herr Pannetot. „Es ist wirklich nicht seine Schuld, wenn die anderen weniger anständig sind als er. Wir müssen wieder heizen.“ Und das ganze Haus bekam wieder seine Heizung. Aber Herr Pannetot hatte einen anderen guten Gedanken; er wollte den Fahrstuhlbetrieb einstellen. Der Mieter von rechts brauchte ja keinen Fahrstuhl. Aber der mietezahlende Mieter erhob sehr energisch Einspruch. Und der Fahrstuhl arbeitete wieder. Herr Pannetot versuchte ebenso vergebens, den Mietern andere Behaglichkeiten, das warme Wasser, den Flurteppich usw., zu entziehen. Regelmäßig erschien sofort der Mieter vom Hochparterre rechts, um Einspruch zu erheben. Und der Wirt mußte nachgeben. Da entdeckte eines Tages die Pförtnerin die tieferen Gründe des Verhaltens des mietezahlenden Mieters. Er diente einfach den Mietern als Mißableiter gegen den Hauswirt. Die zehn bildeten eine Gesellschaft, um ihm seine Miete zu zahlen; jeder brauchte monatlich nur ungefähr 50 Franken beizutragen . . .

(Die „einzige Dummheit“ einer Stadt.) Zu einer humorvollen Selbstkritik kam der Oberbürgermeister einer schlesischen Stadt für sich und seine Amtsgenossen in einer Sitzung der Stadtverordneten. Der betreffenden Stadtverwaltung war es gelungen, einen größeren Posten Butter in Dänemark und Schweden anzukaufen. Als die Butter jedoch nach Deutschland kam, wurde sie von der Zentraleinkaufsgesellschaft beschlagnahmt, die nur die bestimmten Preise zahlte, so daß der Stadt ein Schaden von etwa 3500 Mark erwuchs. Als in der Stadtverordnetenversammlung angefragt wurde, daß man die Einkaufsgesellschaft verklagen sollte, da sich die Butter im Eigentum der Stadt befunden hätte, meinte der Oberbürgermeister, der Rechtsweg erscheine aussichtslos. „Die einzige Dummheit, die wir gemacht haben“, so erklärte er weiter, „war die, daß wir die Butter wieder herausgegeben und nicht aufgeessen haben.“ Mit dieser Erkenntnis mußten sich die Stadtväter zufrieden geben.

Amtsblatt.

Ad Z. 8701-1916/L. Sch. R.

Ministerium für Kultus u. Unterricht.

Z. 36.781.

Abschrift!

Erledigte Direktorstellen an Staatsmittelschulen.

An den nachbenannten österreichischen Staatsmittelschulen gelangt demnächst die erledigte Direktorstelle zur Besetzung:

a) An den *Gymnasien mit deutscher* Unterrichtssprache in Bregenz, Budweis, Kgl. Weinberge, Leitmeritz, Prag-Neustadt-Stephansgasse, Reichenberg, Olmütz, Troppau und Laibach;

mit *böhmischer* Unterrichtssprache in Deutschbrod, Hohenmauth, Reichenau a. K. und Troppau;

mit *deutscher* und *slovenischer* Unterrichtssprache am I. Staatsgymnasium in Laibach;

mit *polnischer* Unterrichtssprache am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, am III. Staatsgymnasium in Krakau und am Staatsgymnasium in Sanok;

b) an den *Realgymnasien* mit *deutscher* Unterrichtssprache im XIV. Wiener Gemeindebezirke, in Arbau und Brüx;

mit *böhmischer* Unterrichtssprache in Neubydžow und Taus;

c) an den *Realschulen* mit *deutscher* Unterrichtssprache in Elbogen; mit *böhmischer* Unterrichtssprache in Pardubitz und an der I. böhmischen Realschule in Brünn.

Bewerber um eine der bezeichneten Stellen haben ihre an das Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche

längstens bis 15. Jänner 1917

im *vorgeschriebenen Dienstwege* einzubringen, wobei die derzeit im aktiven Militärdienste stehenden Anwärter ihre Bewerbung in einfachster Form (auch mit Feldpostkarte) anmelden können.

Wien, am 16. Dezember 1916.

Vom Ministerium für Kultus und Unterricht.

3-2

3784 3-2 Präs. 117/35/24/10

Oklic.

Pri podpisanem sodišču se boste dne 15. sušca 1917 podelili dve mesti po 60 K

Anton Koželjeve ustanove za ženitvanjsko opravo. Prošnje naj

vlože do dne 1. sušca 1917 pri tem sodišču neveste:

a) iz sorodstva dne 12. svečana 1906 v Koprivi umrlem duhovniku Antona Koželju; te imajo prednost;

b) v župniji Tunice, okraj Kamnik, rojene, ki so lepega vedenja.

Prošnji se ima priložiti v prvem slučaju rodovnik, v drugem krstni list in spričevalo o slovesu.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku, odd. I., dne 17. decembra 1916.

3770 3-2

A 259/16

Oklic,

s katerim se sklicujejo sodišču neznani dediči.

C. kr. okrajno sodišče Kostanjevica naznanja, da je umrla dne 10. oktobra 1916 Helena Bojč, stanujoča v Št. Jerneju št. 43, ne zapustivši nikake naredbe poslednje volje.

Ker je temu sodišču neznan, ali in katerim osebam gre do njene zapuščine kaka dedinska pravica, se pozivljajo vsi tisti, kateri nameravajo iz katerega koli pravnega naslova zahtevati zapuščino za se, da naj napovedo svojo dedinsko pravico v enem letu od spodaj imenovanega dne pri podpisanem sodišču in se zglase izkazavši svojo dedinsko pravico za dediče, ker bi se sicer zapuščina, kateri se je med tem posta-

vil za skrbnika gospod Jožef Rohrmann, okr. notar v Kostanjevici, obravnavala z onimi, ki se zglase za dediče in izkažejo naslov svoje dedinske pravice, ter se jim prisodila, dočim bi zasegla nenastopljene del zapuščine, ali če bi se nikdo ne zglasil za dediča, celo zapuščino država kot brezdedično.

C. kr. okr. sodišče Kostanjevica, odd. I., dne 30. novembra 1916.

3617 3-2

A 104/16/4

Poklic dediča neznanega bivališča.

Gregor Ule, posestnik v Grahovem št. 13, je dne 30. julija 1916 umrl. Poslednja volja se ni našla. Zakoniti dediči, t. j. otroci Ana, omož. Mlakar, Franc Ule in Frančiška Ule, omož.?, katerih bivališče sodišču ni znano, se pozivljajo, da se tekom

enega leta

od danes naprej zglasijo pri tem sodišču.

Po preteku tega roka razpravljala se bode zapuščina z ostalimi dediči in z gospodom Jakobom Šega iz Cerknice, ki se je postavil za skrbnika odsotnim dedičem.

C. kr. okrajna sodnija v Cirknici, oddelek I., dne 1. decembra 1916

Neue Auflage!

Kartoffelküche

Sammlung 2143

praktisch erprobter Rezepte für den einfachsten und feinsten Haushalt.

Herausgegeben von

Paula Kortschak

durchgelesen und empfohlen von

Katharina Prato

Verfasserin der Süddeutschen Küche.

Dritte vermehrte Auflage.

Preis K 1'20, mit Postzusendung K 1'30.

Vorrätig in der

Buch- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Soeben erschienen!

Soeben erschienen!

Die neuen Post- und Telegrammgebühren

(gültig ab 1. Oktober 1916)

Tabelle in zweifarbigem Druck, Format 46×59 cm

getalzt in Umschlag 40 h, per Post 43 h.

Vorrätig bei

3133 12-10

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung

Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Soeben erschienen:

Krieg im Stein

Erliebtes, Gesehenes, Gehörtes aus dem Kampfgebiete des Karsts

von

Ernst Decsey

K 1'80.

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Kleinmayr & Bamberg in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Soeben erschienen:

D. Rosegger - O. Kernstock

Steirischer Waffenlegen

K 1'20 br., K 2'50 geb.

Vorrätig bei

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach

Kongressplatz Nr. 2.

Inserate in unserer Zeitung **Erfolg!**
haben den größten

Wandnotizkalender 1917

m. den neuesten postalischen Bestimmungen
sowie dem ermäßigten Umgebungstarif
von Laibach eben erschienen.

Preis K —.60.

Vorrätig in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr &
Fed. Bamberg, Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Soeben erschienen:

Österreichisch-ungarisches Rotbuch

Diplomatische Aktenstücke betreffend die Beziehungen
Österreich-Ungarns zu Rumänien
in der Zeit vom 22. Juli 1914 bis 27. August 1916
Preis K 1'20, mit Postzusendung K 1'32.

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg,
Laibach, Kongressplatz Nr. 2. 3132 12-12

Nervenschwache Männer

fördern die Wiederkehr der geschwächten Kräfte durch 158 98

Evaton-Tabletten.

Verlangen Sie ärztliche Gutachtensammlung.

St. Markus - Apotheke, Fabrik pharm. Spezialpräparate,
Wien, III., Hauptstraße 130/IV.

Goldene Medaille Wien 1912. Zu haben in allen Apotheken, „g. v.“

Št. 20.079.

Razglas.

V zmislu § 41. zakona o živinskih kužnih boleznih se za okrožje
mesta ljubljanskega odrejeni pasji kontumac z današnjim dnem razveljavlja.

Mestni magistrat ljubljanski,
dne 30. decembra 1916.

2 Zwei nett möblierte 2-2

Zimmer

(Wohn- und Schlafzimmer) mit zwei
Betten und elektr. Beleuchtung
sind sofort zu vermieten:
Slomšekgasse 14/II., links.

Fein-möbliertes 37 2-1

Monatzimmer

für einen Herrn
zu vermieten:
Večna pot Nr. 265.

Nr. 20.079.

Kundmachung.

Die für das Gebiet der Stadt Laibach verhängte Hundekontumaz
wird im Sinne des § 41 des Tierseuchengesetzes mit dem heutigen Tage
widerrufen.

Stadtmagistrat Laibach,
am 30. Dezember 1916.

Beamten-Sparverein

in Graz, r. G. m. b. H.
Herrengasse Nr. 7.

Eröffnung der XIX. Sektion

Anteile zu 200 K.
Vorschüsse hierauf **sogleich zahlbar.**
— Günstiges Sparsystem. —

Personalkredit

Rangierungsvorschüsse
Hypothekendarlehen 3717 3
Wertpapierbelehnung
Handvorschüsse bis 240 K
an Beamte, Professoren, Lehrer,
Pensionisten und Gleichgestellte
unter den günstigsten Bedingungen.
Näheres die Prospekte.
Keine Vorspesen.

Spareinlagen

von jedermann mit Tagesverzin-
zung, rentensteuerfrei, zu
4 1/2 % und 5 %.

Spareinlagenstand **9.000.000 K.**
Anzahl der Mitglieder **7500.**

Ankünfte erteilt **kostenlos** jeden
Montag und Freitag zwischen 1/3 und
1/4 Uhr nachmittags **Josef Kosem in**
Laibach, Krakauer Damm 22 I.

Klavierlehrerin

erteilt
gründlichen Unterricht

Anträge unter „Gewissenhaft“ an
die Administration dieser Zeitung. 42

Eine 41

Offiziersköchin

mit guten Zeugnissen sucht Stelle:
Anna Juvan, Franzdorf 19.

Wohnung

bestehend aus einem bis drei Zimmern und
Küche, gesunde Lage, in oder außer der Stadt
mit 1. Februar gesucht.

Anträge mit Preisangabe an die Admi-
nistration dieser Zeitung. 43 3-1

Geld-Darlehen

auch ohne Bürgen, ohne Vorspesen, erhalten
Personen jeden Standes (auch Damen) bei
4 K monatlicher Abzahlung, sowie Hypo-
thekar-Darlehen effektiviert rasch, reell und
billig **Sigmund Schillinger,** Bank- und
Eskompte-Bureau in **Preßburg, Kossuth**
Lajosplatz Nr. 29. (Retourmarke erbeten.)
12 10 - 1

Eine ruhige Partei sucht per
1. Februar

Wohnung

mit zwei bis drei Zimmern.

Gefl. Zuschriften unter „A. W. 25“ an
die Administration dieser Zeitung. 44 3-1

Abonnements

auf die

Soldaten-Zeitung

* Erscheint jeden Sonntag *

Preis für das Vierteljahr K 2'50

werden in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr &
Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz Nr. 2,
entgegengenommen.

Diese hervorragende, von echt österreichischem Geiste
getragene Soldaten-Zeitung sollte wohl in keiner Familie
fehlen.

Halt! 3817 10-4 Halt!

Lederschuhe

mit impräg. Holzsohlen, Holzpantoffeln mit
1a Lederborteilen, Stramin-, Tuch-, Tapet-,
Samtschuhe etc. offeriert billigst

Josef Langer,
Unhoscht bei Prag.

Večji

trgovski lokal

s stanovanjem in skladiščem
se takoj odda.

Ponudbe pod „št. 17“ na upravištvo
tega lista do 12. t. m. 49 4-1